



Protokoll zur 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 21.07.2022 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Richard Kirchebner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Marion Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Siegmond Neuner	Für Leutasch	
Angelika Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Romed Pichler	Für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Für Leutasch	
Christina Ripfl	Für Leutasch	
Mag. Astrid Schösser-Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Andreas Ripfl	Für Leutasch	für Martina Nairz

Weiters anwesend:

Ing. Jochen Neuner
3 Zuhörer

Entschuldigt:

Martina Nairz Für Leutasch

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinellen Ausrüstung für den Hochbehälter Kreith
 4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Stromaggregaten für eine Blackout-Vorsorge
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Umstellung der Hausnummern in Emmat
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2560/80 von derzeit Freiland §41 in Sonderfläche Mitarbeiterwohnhaus §43 (1) a
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 2560/80 zur Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Zimmerei Haller und Robert Hettegger um Erwerb des Gst. 2880/164
 9. Personelles
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Verkehrskonzept NEU: Es gibt einen endgültigen Plan mit Kostenschätzung, der von allen Bürgermeistern positiv beurteilt wurde und demnächst dem Gemeinderat präsentiert wird. Aufgrund der notwendigen Zeitanpassungen des Schulbeginns wird der Start mit September 2023 festgelegt. Für die Gemeinde wird sich finanziell keine maßgebliche Erhöhung ergeben, da damit der Dorfbus entfällt und man die Gemeinden grundsätzlich nicht zusätzlich belasten wollte. Dafür gibt es zukünftig einen halben Stundentakt zwischen Seefeld und Leutasch und acht Monate im Jahr sogar einen „Wanderbus“ bis Salzbach. Es entstehen für Leutasch dadurch Kosten in Höhe von ca. € 140.000,- jährlich. Die Verbindung von Leutasch nach Telfs war bisher nur für Schüler erlaubt und soll dann für alle möglich sein, die Anbindung des Interlpenhotels ist noch offen. Auch eine Verbindung nach Mittenwald wird mit einem 2-Stundentakt nun doch verwirklicht.
- Baubeginn Kindergarten: Für die Containerlösung wurden bereits Bäume gefällt und der Oberboden abgetragen, die Fundamente und Verrohrungen werden demnächst errichtet, der Aufbau soll im September erfolgen.
- Leutasch ist Vorbehaltsgemeinde: Bei der Verabschiedung der Verordnung im Tiroler Landtag wurde Leutasch für diesen Schritt positiv hervorgehoben.

Bau- und Verkehrsausschuss:

- Grundablösen: Es gibt einige schwierige Anträge, welche unterschiedlich zu bewerten sind, nach Abschluss der Beratungen wird es dem Gemeinderat vorgelegt.
- Umgestaltung Pavillonplatz: Auf allgemeinen Wunsch soll der Platz zeitnah umgestaltet werden, ein entsprechender Entwurf soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der maschinellen Ausrüstung für den Hochbehälter Kreith

Für die maschinelle Ausrüstung wurden für die Leistungen eine Preisanfrage durch das IB Passer&Partner an die Firma Forstenlechner aus Perg gestellt und von dieser ein Angebot mit einer Angebotssumme von € 72.151,84 netto vorgelegt. Nach rechnerischer und förmlicher Prüfung belaufen sich die Kosten im Rahmen der Kostenschätzung und es wird eine Vergabeempfehlung abgegeben.

Ebenso wurde eine Preisanfrage für die Erweiterung der Messdatenerfassung und Fernwirkanlage der Firma RSE Informationstechnologie aus Wolfsberg gestellt. Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 14.461,78 netto und liegt somit unter der Kostenschätzung.

Weiters wurde eine Preisanfrage für einen Quellsammelschacht der Firma Liot aus Dölsach gestellt. Der QSS gewährleistet eine hygienisch saubere, wasserstandsabhängige Einleitung der Kreithquelle 4, zudem kann im Schacht die Quellschüttung abgelesen und eine Wasserprobe

genommen werden. Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 16.810,00 netto und liegt somit unter der Kostenschätzung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bereit mit LR Tratter gesprochen habe und der morgigen Landtags-sitzung behandelt werde. Normal sei eine Förderung von 22 % zu erwarten, angestrebt werde jedoch 50 %, welche auch für Katastrophenschäden gewährt werde. Immerhin erspare sich die Gemeinde durch die Sanierung rund € 1,5 Mio. auf die nächsten drei Jahre an Investitionskosten für die Quellfassungen Runstfall.

Eine UV-Bestrahlung werde künftig Bedingung sein und solle gleich mitgemacht werden, was auch Dr. Jenewein (Hygieneinstitut) empfohlen habe.

VbGm. Stefan Obermeir ergänzt, dass es in Deutschland bereits vorgeschrieben sei und vermutlich auch in Österreich bald so sein werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergaben der maschinellen Ausrüstung an die Firma Forstenlechner aus Perg mit einer Auftragssumme von € 72.151,84 netto, die Erweiterung der Messdatenerfassung an die Firma RSE aus Wolfsberg mit einer Auftragssumme von € 14.461,78 netto und für die Lieferung eines Quellsammelschachtes an die Firma Liot aus Dölsach mit einer Angebotssumme von € 16.810,00 netto.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Stromaggregaten für eine Blackout-Vorsorge

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25.01.2022 die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Blackout-Vorsorge zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur beschlossen.

Zur Gemeindeinfrastruktur zählen dabei beispielsweise Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, Altenwohn- und Pflegeheime, betreutes Wohnen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie sonstige gemeindeeigene Gebäude. Fördergegenstand ist die Anschaffung von Notstromaggregaten sowie die aufgrund dieser Anschaffung erforderlichen baulichen bzw. elektrotechnischen Maßnahmen. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Bemessungsgrundlage.

Dazu wurden Angebote für zwei Stromaggregate unterschiedlicher Leistung für die entsprechenden Zwecke eingeholt. Die Firma m-technik aus Leutasch hat ein 35 kW-Aggregat um € 19.990,- netto und ein 16 kW-Aggregat um € 13.990,- netto mit einem Rabatt in Höhe von € 1.980,- bei Abnahme beider Geräte angeboten.

Vergleichbare Aggregate der Firma Elmag können nach telefonischer Anfrage preislich nicht mithalten (35 kW um € 25.137,- und 16 kW um € 15.618,-).

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Stromausfall vor zwei Wochen die Notwendigkeit dieser Anschaffung gezeigt habe. Bei uns sei die Vorsorge für die Wasserversorgung relevant, da das Wasser zum Teil gepumpt und bestrahlt werden müsse. Konkret solle das 35 kW-Aggregat bei der DMS-Klamm eingesetzt werden und 16 kW-Aggregat beim HB Kreith. Bei uns seien sämtliche Anlagen bereits für eine externe Stromversorgung ausgerüstet.

VbGm. Stefan Obermeir fragt, ob wirklich zwei Geräte gefördert werden, zumal in den Richtlinien von „einem Vorhaben“ die Rede sei und warum man dann nicht zwei gleichgroße Geräte anschaffe. Der Vorsitzende ergänzt, dass nach Rückfrage beim Land Tirol dieser Fall als ein Vorhaben gewertet werde, da es für die Wasserversorgung verwendet werde. Außerdem müsse die Aggregatgröße genau auf den jeweiligen Zweck ausgelegt sein.

VbGm. Stefan Obermeir fragt weiter, ob bei der Pumpstation Weidach tatsächlich nur ein optischer Alarm bestehe, da dies bei einem Ausfall unter Umständen zu spät bemerkt werde.

Der Vorsitzende werde dies überprüfen. (Anmerkung: Dies entspricht der Tatsache und es solle evtl. im nächsten Jahr eine zusätzliche Pumpe und Steuerung nachgerüstet werden.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von zwei Stromaggregaten mit 35 und 16 kW der Firma m-technik aus Leutasch mit einer Auftragssumme von € 32.000,- netto, wobei 50 % davon durch eine Landesförderung abgedeckt werden.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Umstellung der Hausnummern in Emmat

Als bereits vor mehreren Jahrzehnten die Besiedelung in Emmat begann, war die heute vorherrschende Entwicklung nicht absehbar. Zur Nummerierung der Häuser reichten ursprünglich zwei Nummern (370+371) und diese wurden mit Buchstaben fortlaufend ergänzt. Nicht nur für Ortsunkundige stellt sich das Auffinden der jeweiligen Adressen daher oft als schwierig dar.

Aufgrund der zugenommenen Bautätigkeit stößt man mittlerweile an die Grenzen dieses Systems und es wurde über eine praktikable und zukunftsfähige Lösung nachgedacht. Am zweckmäßigsten erscheint die eigenständige und fortlaufende Nummerierung, beginnend mit „Emmat 1“. Ergänzende Buchstaben sollen nur dort zur Anwendung kommen, wo bei bestehenden Baulücken die endgültige Bebauung nicht vorhersehbar ist bzw. bei späteren Grundteilungen und Neubauten.

Anschließend werden die geänderten Hausnummern dem zuständigen Finanzamt, der Bezirksverwaltungsbehörde und der Österreichischen Post AG bekanntgegeben (gem. § 7 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden). Nach einer kurzen Übergangszeit sollten sämtliche Umstellungen durchgeführt worden sein und die neuen Adressen in den jeweiligen Systemen erfasst sein.

Ebenso soll in diesem Zuge eine entsprechende Beschilderung an den Kreuzungen erfolgen, auf denen die erreichbaren Hausnummern zur besseren Orientierung angeführt sind. Die Nummerierung auf den Häusern werden von der Gemeinde einheitlich gestaltet und müssen von den jeweiligen Eigentümern zum Selbstkostenpreis (ca. € 30,-) bezogen und vom öffentlichen Straßengrund sichtbar montiert werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Bewohner bereits in einem Schreiben darüber informiert wurden und es keine wesentlichen Einwände gab. Gleichzeitig sollen auch Hinweisschilder an den Kreuzungen zur besseren Auffindbarkeit angebracht werden.

GR Alwin Nairz ist der Meinung, dass eine Straßenbeschilderung auch in anderen Bereichen sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstellung der Hausnummern in Emmat gemäß vorgelegtem Lageplan mit eingetragener Nummerierung der Gebäude. Weiters wird beschlossen, dass die Tafeln mit schwarzer Schrift auf weißem Grund ausgeführt und den Eigentümern keine Kosten dafür verrechnet werden sollen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2560/80 von derzeit Freiland §41 in Sonderfläche Mitarbeiterwohnhaus §43 (1) a

Beantragt wird die Umwidmung des Gst. 2560/80 im Ausmaß von ca. 2.134 m² von derzeit Freiland, mit der Kenntlichmachung „Wald lt. Forstgesetz“, in standortgebundene Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 mit der Festlegung Erläuterung „Mitarbeiterwohnhäuser mit Betreiberwohnungen“ SMwh+Bwhg, KG Leutasch.

Stellungnahme von Arch. Dr. Georg Cernusca vom 19.07.2022:

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Bebauung des Gst. 2560/80 mit einem Mitarbeiterwohnhaus für das in der Nähe liegende Hotel „Karwendelhof“. In diesem geplanten Wohnhaus sollen auch Betreiberwohnungen für die Antragstellerin und ihren Sohn errichtet werden.

Um dies der Antragstellerin zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Planungsbereich als

standortgebundene Sonderfläche mit der Festlegung Erläuterung „Mitarbeiterwohnhäuser mit Betreiberwohnungen“ SMwh+Bwhg auszuweisen.

Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch ist hierfür nicht erforderlich, da das Gst. 2560/80 bereits in die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch aufgenommen wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der 1. Fortschreibung des ÖRKs der Gemeinde Leutasch ist Voraussetzung für die beantragte Widmungsänderung.

Schutzgüter gem. TUP 2005 werden davon in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Auf die bereits vorliegenden Stellungnahmen

- des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Straßenbau GZI. BBAIBK-L35/570-2022 (vom 20.06.2022),
- der Wildbach- und Lawinenverbauung GZI. 3131/0443-2021 (vom 14.07.2021),
- der Abt. Gefahren und Evakuierungsmanagement GZI. GuE-LG-128/91-2021 (vom 15.09.2021) und
- der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Bezirksforstinspektion Innsbruck GZI. IL-F-RO-149/Le/2-2021 (vom 28.05.2021) und GZI. IL-F-ROD-915/Le/1-2022 (vom 27.06.2022)

wird verwiesen.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken. Auch seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Umwelt, Jagd und Fischerei wurden keine Konfliktbereiche zum Gst. 2560/80 festgestellt - siehe dazu Stellungnahme GZI. IL-NSCH/FL-10/7-2021 (vom 21.06.2021).

Für die geplante Baumaßnahme auf dem Gst. 2560/80 ist sodann die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dies aufgrund der Festlegung B! (Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung) des Zählers *S-60 Sondernutzung - Mitarbeiterwohnhäuser mit Bertreiberwohnungen* gem. der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Leutasch.

Übersicht



Verordnungsplan



Der Vorsitzende ergänzt, dass damit das Verfahren beschleunigt werde, die Änderung sei trotzdem erst nach Fortschreibung des ÖROK möglich, nur die Fristen laufen damit parallel.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 LGBl. Nr. 43, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 19.07.2022, Zahl eFWP326-2022-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 2560/80 im Ausmaß von ca. 2.134 m² von derzeit Freiland ³ 41 in standortgebundene Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 mit der Festlegung Erläuterung „Mitarbeiterwohnhäuser mit Betreiberwohnungen“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 2560/80 zur Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses

Zusammenfassend wird von Arch. Dr. Georg Cernusca festgestellt, dass das Gst. 2560/80 mit einem Mitarbeiterwohnhaus für das in der Nähe liegende Hotel „Karwendelhof“ bebaut werden soll. In einer zweiten Bauphase sollen auch Betreiberwohnungen für die Antragstellerin und ihren Sohn errichtet werden.

Dem vorliegenden Bebauungsplan geht die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung eFWP-326-2022-00001 voraus.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Gst. 2560/80 ist durch die L35 Buchener Landesstraße Gst. 2989/2 gegeben bzw. ist diese noch durch eine Vereinbarung mit der Eigentümerin des Gst. 2560/154, welches sich zwischen der L35 Buchener Landesstraße und dem Planungsbereich befindet, zu regeln.

Entlang der straßenseitigen Grundgrenze der L35 Buchener Landesstraße Gst. 2989/2 wurde die Straßenfluchtlinie eingetragen und diese Festlegung entspricht damit dem Straßenprofil „Typ b“, also gemäß Bestand.

Die Baufluchtlinie wurde im Westen des Planungsbereiches entlang der östlichen Grundgrenze des Gst. 2560/154 bzw. entlang der westlichen Grundgrenze des Gst. 2560/80 eingetragen.

Da das Gst. 2560/154, welches zwischen dem Planungsbereich und der L35 Buchener Landesstraße liegt, nicht bebaubar ist, wird im Abstand von 5,0 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie = straßenseitige Grundgrenze der L35 Buchener Landesstraße Gst. 2989/2 eine Baugrenzlinie eingetragen.

Für den Planungsbereich wurde die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,4 (Sonderfläche nach § 43 TROG 2022) bestimmt.

Die Festlegung der Bebauungsdichte Mindest mit 0,15 ist in der Gemeinde Leutasch als ortsüblich anzusehen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurden folgende Bebauungsregeln für das Gst. 5060/80 festgelegt:

Gst.	BMD H	BP H [m ²]	OG H	HG H [m ü.A.]
2560/80	2,40	2.134	2	1.169,50

Die Festlegung des Gebäudepunktes Höchst bezieht sich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens $\pm 0,00 = 1.160,80$ m über Adria gem. vorliegenden Plänen.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.07.2022, Zahl BP/24/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Zimmerei Haller und Robert Hettegger um Erwerb des Gst. 2880/164

Martin Haller und Robert Hettegger beantragen für die Erweiterung ihrer bestehenden Betriebe auf Gst. 2880/141 den Erwerb einer Teilfläche des angrenzenden Gst. 2880/164 in Boden-Niederlög.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Martin Haller den Kauf schon lange beabsichtige, er jedoch noch keine Betriebsanlagengenehmigung habe. Auch Christof Nairz hat bereits Interesse dafür bekundet. Er ist der Meinung, dass beide Interessenten konkret darlegen sollen, was sie mit einer Erweiterung beabsichtigen, um es dann erneut behandeln zu können. Ein Vertrag solle jedoch erst dann unterschrieben werden, wenn alle Hausaufgaben erledigt seien.

GV Siegmund Neuner ergänzt, dass für eine ordentliche Straßenentwässerung Grundflächen benötigt werden, welche man in diesem Zuge verhandeln solle, dazu sei eine Planung mit Verkehrskonzept erforderlich.

Vbgm. Stefan Obermeir wendet ein, dass man Martin Haller damals bereits eine Erweiterungsmöglichkeit zugesagt habe.

GR DI Ernst Ragg ist der Meinung, dass eine Oberflächenentwässerung mittels Dienstbarkeit geregelt werden sollte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch die Starkstromleitung berücksichtigt werden müsse und aktuell Angebote für eine Straßenplanung eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 2880/164 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von 1.470 m² zu den üblichen Konditionen (€ 30,- bzw. 45,-/m²) an Herrn Martin Haller. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Der Antrag von Herrn Robert Hettegger wurde aufgrund unvollständiger Unterlagen vertagt.

9) Personelles

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

In der geschlossenen Sitzung wurde die Einstellung einer Schulassistentin für die Volksschule Leutasch beschlossen.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Vorsitzende schlägt vor, die nächste GR-Sitzung auf den 30.08. festzulegen.
- b) Der Vorsitzende weist auf den morgen stattfindenden Kirchtag hin.
- c) Der Vorsitzende erklärt, dass für die Forsttagsatzungskommission für ihn ein Ersatzmitglied erforderlich sei. Die Kommission ist für die Beurteilung von Fällungsanträgen zuständig und setzt sich aktuell aus Günther Brenner von der Bezirksforstinspektion, Florian Mößmer als Waldbauernvertreter und ihm als Gemeindevertreter zusammen. Er ersucht um Vorschläge dafür. Auf allgemeinen Vorschlag wird Vbgm. Stefan Obermeir einstimmig als Ersatzmitglied gewählt.
- d) GR Christian Neuner erkundigt sich über den Stand bezüglich Beschilderung Geisterklamm. Der Vorsitzende erklärt, dass der TVB die Detailausarbeitung beauftragt hat und abschließend dem Gemeinderat präsentiert wird. Der TVB will es noch heuer umsetzen, von der Gemeinde konnte es allerdings nicht im Haushalt berücksichtigt werden.
- e) GR Christian Neuner erkundigt sich über den Betriebsstatus des Kreithlifts. Vbgm. Stefan Obermeir erklärt, dass angeblich kein Betriebsleiter gefunden werde.
- f) GR Alwin Nairz erkundigt sich über den Stand beim geplanten Rad-/Fußweg Gaistal. Der Vorsitzende erklärt, dass sich dieser in Arbeit und Genehmigungsphase befinde.
- g) GR Alwin Nairz erkundigt sich über den Stand beim ÖROK. Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorprüfung abgeschlossen wurde, am 2. August gibt es nochmal einen Termin bei der Raumordnungskommission, bei der noch letzte Detailfragen behandelt werden, anschließend soll dies im Gemeinderat beschlossen werden und der Fristenlauf beginnt.
- h) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand bezüglich Erhebungsbogen für den Wohnbedarf. Der Vorsitzende erklärt, dass der erweiterte Fragebogen fertig sei, konnte jedoch aus zeitlichen Gründen noch nicht abschließend überprüft und versendet werden.
- i) GRⁱⁿ Astrid Schösser-Pichler teilt mit, dass sie bei der Veranstaltung über die Euregio-/Zugspitz-/Wetterstein-/Karwendelregion erfahren habe, dass viel Geld für unterschiedliche Projekte abzuholen wäre und man sich darum bemühen solle. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Frist zur Einreichung von Großprojekten bereits verstrichen

sei, auch die Veranstalter seien mit der Auftaktveranstaltung im Verzug. Außerdem müssen allfällige Projekte grenzübergreifend sein und das Interesse der breiten Masse hält sich in Grenzen.

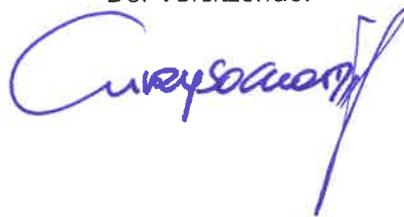
- j) Vbgm. Stefan Obermeir erklärt, dass die „Hoangartstube“ im Schützenheim für Ältere Bürger durch Corona eingeschlafen sei und man wieder ins Leben gerufen werden solle. Er hat dazu Gespräche mit Anni Neuner geführt, welche das organisieren könnte, wenn die Gemeinde dafür einen entsprechenden Postwurf versende. Auch Hauptmann Andreas Neuner wäre damit einverstanden, wenn jemand von ihnen dabei sei.
EGR Andras Ripfl wirft ein, dass die Lokalität aufgrund der Stufen dafür nicht ideal sei.
Vbgm. Stefan Obermeir ergänzt, dass dies zwar überlegt wurde, es jedoch auch Einwände bei anderen Standorten gegeben hätte, es werde jedoch weitergesucht.
- k) GVⁿ Marion Neuner bemängelt den gefährlichen Zustand rund um den Spielplatz in Weidach, es werde derzeit auf beiden Straßenseiten geparkt. Es solle eine Lösung mit Halte- und Parkverbot, Blumentrögen o.ä. gefunden werden.
Man solle einen Hinweis mit der Parkmöglichkeit hinter dem „Schmalchenhaus“ für parkende Firmenfahrzeuge aufstellen.
- l) GRⁿ Christina Ripfl weist auf die schleifende WC-Türe im Hohe-Munde-Saal hin.
Vbgm. Stefan Obermeir erklärt, dass eine Behebung schwierig sei, da es an mehreren Stellen zu Setzungsrisen komme, auch das Flachdach sei undicht und müsse saniert werden.
- m) GR Florian Mößmer regt eine Erhöhung der Hundesteuer an, da wir im Vergleich zu anderen Gemeinden zu billig seien.
Für eine Behandlung sollen die aktuellen Sätze der Nachbargemeinden erkundet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:

